

Familiengerechtigkeit gewährleisten

Landesfamilienrat und Netzwerk Alleinerziehenden-Arbeit Baden-Württemberg ziehen Zwischenbilanz zum neuen Unterhaltsrecht

Karlsruhe: „Unterhaltsrecht geht alle an!“, sagte der Amtschef im Ministerium für Arbeit und Soziales, Thomas Halder. Der Ministerialdirektor sprach einen Tag nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs zum Unterhaltsrecht bei der Fachtagung des Landesfamilienrats und des Netzwerks Alleinerziehenden-Arbeit zum Thema „Mehr Gerechtigkeit – für wen? Ein Jahr neues Unterhaltsrecht“.

„Die Landesregierung wird sich weiterhin für ein familiengerechtes Unterhaltsrecht einsetzen, in dem das Kindeswohl und die wirtschaftliche Eigenverantwortung von Ehepartnern in einem ausgewogenen Konzept miteinander verbunden sind. Der Bundesgesetzgeber muss sich dabei fragen lassen, ob die mit der Rechtsänderung verbundenen Ziele erreicht worden sind. Das Unterhaltsrecht gehört daher fortwährend auf den Prüfstand, sagte Halder. Allerdings werde es nach seiner Einschätzung nicht möglich sein, bereits nach einem guten Jahr Erfahrung mit dem neuen Gesetz eine klare und eindeutige Bilanz zu ziehen. Vor allem bei einem derzeitigen Hauptkritikpunkt müsse die gesetzgeberische Planung besonders im Auge behalten werden. Kindesunterhalt sei steuerlich nicht absetzbar, wohingegen Unterhalt für geschiedene Ehegatten steuermindernd berücksichtigt werde.

„Kinder gehen vor!“, sagte Rechtsanwältin Sibylle Laurischk, MdB und betonte, dass es kein Kavaliersdelikt sei, wenn die Unterhaltszahlung für Kinder nicht eingehalten werde. Prof. Anne Lenze von der Hochschule Darmstadt nahm die Situation von Alleinerziehenden in den Blick und kommentierte die Herausforderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie: „Es gibt nicht zu vereinbaren, sondern nur etwas zu addieren!“

Ein abschließendes Podiumsgespräch bot der Fachöffentlichkeit vertiefte Einblicke in die praktische Erfahrung mit dem neuen Recht: Justiz, Sozialberatung und Betroffene diskutierten unter der Moderation von Gigi Deppe, SWR.

Seit 2008 ist das neue Unterhaltsrecht in Kraft. Es soll vor allem das Kindeswohl stärken, indem es den Unterhaltsanspruch aller Kinder in den ersten Rang hebt. Die Fachtagung befasste sich mit familien- und gesellschaftspolitischen Hintergründen und fragte Wissenschaft und Praxis nach ihren Erfahrungen mit dem neuen Recht und dessen (Neben-)Wirkungen. Das Netzwerk Alleinerziehenden-Arbeit will gemeinsam mit dem Landesfamilienrat Baden-Württemberg den gesetzlichen Nachbesserungsbedarf am neuen Unterhaltsrecht feststellen und Forderungen an Gesetzgeber und Rechtsprechung formulieren.

Im Netzwerk Alleinerziehenden-Arbeit Baden-Württemberg engagieren sich die evangelischen und katholischen Kirchen sowie der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV).

Anja Bremer-Walkling